

Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 60

Allgemeine Finanzverwaltung

für das Haushaltsjahr 2016

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1682
	Überblick zum Einzelplan.....	1683
	Hinweise zum Einzelplan.....	1685
6001	Steuern.....	1686
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	1689
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	1692
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	1708
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	1710
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	1722
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	1726
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	1728
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	1732
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	1735
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	1740

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, die Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in diesem Einzelplan

etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, der Fonds "Deutsche Einheit" und der Mauerfonds zusammengefasst.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugeordnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

Überblick zum Einzelplan	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben	288.367.600.000,00	289.290.226.800,00	922.626.800,00
Verwaltungseinnahmen	5.522.839.000,00	6.760.787.618,42	1.237.948.618,42
Übrige Einnahmen	9.669.125.000,00	3.684.250.187,33	-5.984.874.812,67
Gesamteinnahmen	303.559.564.000,00	299.735.264.605,75	-3.824.299.394,25

Ausgaben

Personalausgaben	702.895.000,00	180.979.978,97	-521.915.021,03
Sächliche Verwaltungsausgaben	397.655.000,00	287.744.097,82	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(1.274.537,20)	(11.009.960,33)	
Summen	(398.929.537,20)	(298.754.058,15)	-100.175.479,05
Militärische Beschaffungen	30.000.000,00	30.000.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11.642.654.000,00	10.875.129.193,70	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(3.492.739,30)	(301.019.330,45)	
Summen	(11.646.146.739,30)	(11.176.148.524,15)	-469.998.215,15
<i>außerplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>126.649.200,12 €</i>		
Ausgaben für Investitionen	5.493.055.000,00	4.669.387.201,20	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(1.323.924,61)	(824.991.723,41)	
Summen	(5.494.378.924,61)	(5.494.378.924,61)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben	150.000.000,00	6.547.653.399,23	6.397.653.399,23
Gesamtausgaben	18.416.259.000,00	22.590.893.870,92	
davon nicht flexibilisiert	18.416.259.000,00	22.590.893.870,92	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(6.091.201,11)	(1.137.021.014,19)	
Summen	(18.422.350.201,11)	(23.727.914.885,11)	5.305.564.684,00
<i>außerplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>126.649.200,12 €</i>		

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	1.510.784	458.000	-13.650	1.955.134	1.457.081	25.854	1.482.934	963.697	-2.517	2.444.114
2018.....	1.379.290	364.500	-2.100	1.741.690	990.070	228	990.298	918.205	-	1.908.504
2019.....	15.100	18.400	-700	32.800	23.383	-	23.383	172.000	-	195.383
2020.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	114.000	-	114.000
2021.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	46.000	-	46.000
2022.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	35.000	-	35.000
2023.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	34.000	-	34.000
2024.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	29.000	-	29.000
2025.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	17.000	-	17.000
2026.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	18.000	-	18.000
künftige Jahre..	-	-	-	-	-	-	-	1.600.000	-	1.600.000
zusammen.....	2.975.174	840.900	-21.350	3.794.724	2.470.533	26.082	2.496.615	3.946.902	-2.517	6.441.000

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 70.299.270,23 €

60 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 60 in 2016 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2016.....	303.559.564	702.895	427.655	11.642.654	566.333	4.926.722	150.000	18.416.259
aus 2015 freigegebene Reste.....	-	-	31	3.341	-	-	-	3.372
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	126.649	-	-	-	126.649
verfügbares Soll.....	303.559.564	702.895	427.686	11.772.644	566.333	4.926.722	150.000	18.546.280
Ist 2016.....	299.735.265	180.980	317.744	10.875.129	570.721	4.098.666	6.547.653	22.590.894
Differenz (Ist ./ Soll).....	-3.824.299	-521.915	-109.941	-897.515	4.388	-828.056	6.397.653	4.044.614

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	170	30.191	121	5.800	-	696.828	733.110
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	719.421	7.720	-	170	-	5.800	-	13.690
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	310.915	-	-	-	-	7.720	318.635
nach 2017 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	11.010	301.019	1.412	823.580	-	1.137.021

Allgemeine Erläuterungen:

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel einzeln aufgelistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst im Wesentlichen die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftssteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2016 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 3. bis 5. November 2015. Der

Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel) zusammenge-

fasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben	288.082.600.000,00	288.990.697.762,61	908.097.762,61
Gesamteinnahmen	288.082.600.000,00	288.990.697.762,61	908.097.762,61

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6001 in 2016 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2016)	288.082.600	-	-	-	-	-	-	-
Ist 2016	288.990.698	-	-	-	-	-	-	-
Differenz (Ist ./.. Soll)	908.098	-	-	-	-	-	-	-

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmемinderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

011 01-820	Lohnsteuer	78.476.000.000,00	78.518.583.016,90	42.583.016,90
	Haushaltsvermerk			
	Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.			
012 01-820	Veranlagte Einkommensteuer	21.144.000.000,00	22.879.180.163,27	1.735.180.163,27
013 01-820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	8.508.000.000,00	9.730.918.869,96	1.222.918.869,96
014 01-820	Körperschaftsteuer	9.495.000.000,00	13.720.969.963,28	4.225.969.963,28
015 01-820	Umsatzsteuer	85.651.000.000,00	82.036.582.123,56	-3.614.417.876,44
015 02-820	Konsolidierungshilfen	-800.000.000,00	-800.000.000,00	0,00
016 01-820	Einfuhrumsatzsteuer	27.038.000.000,00	25.291.999.856,45	-1.746.000.143,55
	Haushaltsvermerk			
	Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.			
016 02-820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-9.401.000.000,00	-9.844.617.139,64	-443.617.139,64
017 01-820	Gewerbesteuerumlage	1.647.000.000,00	1.755.128.542,37	108.128.542,37
018 03-820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.574.000.000,00	2.613.440.763,24	-960.559.236,76
021 01-820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2.390.000.000,00	-4.250.083.672,92	-1.860.083.672,92
022 02-820	BNE-Eigenmittel der EU	-22.160.000.000,00	-19.910.528.369,14	2.249.471.630,86
031 02-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1.236.000.000,00	1.194.918.238,62	-41.081.761,38
031 03-820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	36.239.000.000,00	36.454.929.296,63	215.929.296,63
031 04-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2.725.000.000,00	2.440.883.359,20	-284.116.640,80
031 05-820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-8.000.000.000,00	-8.200.000.000,00	-200.000.000,00
032 02-820	Tabaksteuer	14.360.000.000,00	14.186.061.348,27	-173.938.651,73
033 01-820	Branntweinsteuer	2.055.000.000,00	2.070.230.870,59	15.230.870,59
033 02-820	Alkopopsteuer	2.000.000,00	1.316.064,99	-683.935,01
034 01-820	Schaumweinsteuer	405.000.000,00	400.566.599,24	-4.433.400,76
034 02-820	Zwischenerzeugnissteuer	14.000.000,00	15.193.416,07	1.193.416,07
035 02-820	Kaffeesteuer	1.031.000.000,00	1.039.823.291,68	8.823.291,68
036 02-820	Versicherungsteuer	12.700.000.000,00	12.763.215.749,77	63.215.749,77
037 03-820	Stromsteuer	6.600.000.000,00	6.569.173.876,85	-30.826.123,15
038 01-820	Kfz-Steuer	8.800.000.000,00	8.952.083.350,10	152.083.350,10

6001 Steuern

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
038 02-820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8.992.000.000,00	-8.991.764.000,08	235.999,92
039 01-820	Luftverkehrssteuer	1.040.000.000,00	1.073.694.718,27	33.694.718,27
041 01-820	Kernbrennstoffsteuer	1.100.000.000,00	422.407.475,00	-677.592.525,00
044 01-820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	11.130.000.000,00	11.299.086.798,92	169.086.798,92
044 02-820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	2.370.000.000,00	2.601.239.441,80	231.239.441,80
044 03-820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	920.000.000,00	1.006.601.304,38	86.601.304,38
044 04-820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1.145.000.000,00	1.622.177.246,00	477.177.246,00
044 06-820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	435.000.000,00	325.707.259,40	-109.292.740,60
049 02-820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	0,00	1.463,09	1.463,09
049 03-820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2.000.000,00	1.576.476,49	-423.523,51
Titelgruppe 01				
Tgr.01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-16.400.000,00)	(0,00)	(16.400.000,00)
039 11-820	Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Steuersätze im Jahr 2016 nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrssteuer-Festlegungsverordnung 2016 - LuftVStFestV 2016)	-16.400.000,00	0,00	16.400.000,00

6090 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitglieder.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingemommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO-Nr. 1150/00), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01-820 Mehrwertsteuer-Eigenmittel 2.390.000.000,00 4.250.083.672,92 1.860.083.672,92

Erläuterungen

Verstärkung für Tit. 688 08 1.860.083.672,92 €

zusammen 1.860.083.672,92 €

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

022 01-820 BNE-Eigenmittel 22.160.000.000,00 19.910.528.369,14 -2.249.471.630,86

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

023 01-820 Zölle 5.400.000.000,00 5.140.487.011,21 -259.512.988,79

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.

- 2. 1. Buchungsabschnitt
Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle
- 2. Buchungsabschnitt
Ausgleichs- und Antidumpingzölle

024 02-820 Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten 40.000.000,00 36.061.467,77 -3.938.532,23

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Übrige Einnahmen

266 01-022 Erhebungskostenpauschale -1.088.000.000,00 -1.221.476.554,13 -133.476.554,13

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02-022 Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten 40.000.000,00 36.061.467,77 -3.938.532,23

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

688 04-022 Abführung der Zölle 5.400.000.000,00 5.140.487.011,21 -259.512.988,79

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

688 08-022 Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel 2.390.000.000,00 4.250.083.672,92 1.860.083.672,92

Solländerung (1.860.083.672,92)

Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

*Verstärkung durch Mehreinnahme
bei Tit. 021 01* 1.860.083.672,92 €

Sollzugang 1.860.083.672,92 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

688 09-022 Abführung der BNE-Eigenmittel 22.160.000.000,00 19.910.528.369,14 -2.249.471.630,86
Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

688 10-022 Erhebungskostenpauschale -1.088.000.000,00 -1.221.476.554,13 -133.476.554,13

6002 Allgemeine Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht eindeutig einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am

Reingewinn der Deutschen Bundesbank, der Erhebungskostenpauschale zusammen. Die zwei größten Ausgabeteil sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Titelgruppe "Zukunftsinvestitionen".

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

Die Titelgruppe "Zukunftsinvestitionen" umfasst verschiedene Titel für zusätzliche Investitionen zur Stärkung und Verbesserung von

Maßnahmen in den Bereichen öffentliche Verkehrsinfrastruktur, Erhöhung der Energieeffizienz, digitale Infrastruktur, Klima- und Hochwasserschutz, Städte- und Wohnungsbau sowie Familienpolitik.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (EKF) in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben	285.000.000,00	299.529.037,39	14.529.037,39
Verwaltungseinnahmen	3.255.789.000,00	4.493.611.881,59	1.237.822.881,59
Übrige Einnahmen	8.709.556.000,00	2.769.090.284,50	-5.940.465.715,50
Gesamteinnahmen	12.250.345.000,00	7.562.231.203,48	-4.688.113.796,52

Ausgaben

Personalausgaben	532.450.000,00	32.256.056,90	-500.193.943,10
Sächliche Verwaltungsausgaben	397.555.000,00	287.744.097,82	(11.009.960,33)
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(1.274.537,20)	(11.009.960,33)	
Summen	(398.829.537,20)	(298.754.058,15)	-100.075.479,05
Militärische Beschaffungen	30.000.000,00	30.000.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.190.644.000,00	8.594.597.424,78	(178.836.158,87)
übertragbare Mittel		(178.836.158,87)	
Summe		(8.773.433.583,65)	-417.210.416,35
<i>außerplanmäßige Ausgaben.....</i> 126.649.200,12 €			
Ausgaben für Investitionen	5.493.055.000,00	4.669.387.201,20	(824.991.723,41)
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(1.323.924,61)	(824.991.723,41)	
Summen	(5.494.378.924,61)	(5.494.378.924,61)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben	150.000.000,00	6.547.653.399,23	6.397.653.399,23
Gesamtausgaben	15.793.704.000,00	20.161.638.179,93	
davon nicht flexibilisiert	15.793.704.000,00	20.161.638.179,93	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(2.598.461,81)	(1.014.837.842,61)	
Summen	(15.796.302.461,81)	(21.176.476.022,54)	5.380.173.560,73
<i>außerplanmäßige Ausgaben.....</i> 126.649.200,12 €			

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	1.510.784	458.000	-13.650	1.955.134	1.457.081	25.854	1.482.934	963.697	-2.517	2.444.114
2018.....	1.379.290	364.500	-2.100	1.741.690	990.070	228	990.298	918.205	-	1.908.504
2019.....	15.100	18.400	-700	32.800	23.383	-	23.383	172.000	-	195.383
2020.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	114.000	-	114.000
2021.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	46.000	-	46.000
2022.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	35.000	-	35.000
2023.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	34.000	-	34.000
2024.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	29.000	-	29.000
2025.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	17.000	-	17.000
2026.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	18.000	-	18.000
künftige Jahre..	-	-	-	-	-	-	-	1.600.000	-	1.600.000
zusammen.....	2.975.174	840.900	-21.350	3.794.724	2.470.533	26.082	2.496.615	3.946.902	-2.517	6.441.000

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 56.610.104,25 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6002 in 2016 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2016.....	12.250.345	532.450	427.555	9.190.644	566.333	4.926.722	150.000	15.793.704	
aus 2015 freigegebene Reste.....	-	-	31	-	-	-	-	31	
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	126.649	-	-	-	126.649	
verfügbares Soll.....	12.250.345	532.450	427.586	9.317.293	566.333	4.926.722	150.000	15.920.384	
Ist 2016.....	7.562.231	32.256	317.744	8.594.597	570.721	4.098.666	6.547.653	20.161.638	
Differenz (Ist ./ Soll).....	-4.688.114	-500.194	-109.841	-722.696	4.388	-828.056	6.397.653	4.241.254	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	30.191	-	5.800	-	696.828	732.819
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	719.299	7.720	-	-	-	5.800	-	13.520
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	310.915	-	-	-	-	7.720	318.635
nach 2017 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	11.010	178.836	1.412	823.580	-	1.014.838

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Steuern und steuerähnliche Abgaben				
092 01-820	Münzeinnahmen Haushaltsvermerk Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.	285.000.000,00	299.529.037,39	14.529.037,39
Verwaltungseinnahmen				
111 02-411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen	20.000,00	480,00	-19.520,00
119 89-860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen Haushaltsvermerk 1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen. 2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.	300.000.000,00	268.484.670,79	-31.515.329,21
119 99-860	Vermischte Einnahmen Erläuterungen <i>Verstärkung für Tit. 539 99</i> 29.850.000,00 € <i>zusammen</i> 29.850.000,00 € vermögenswirksame Beträge: <i>Vermögensabgang</i> 4.493.047,96 € Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. 2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	21.769.000,00	774.734.098,54	752.965.098,54
121 01-680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.	390.000.000,00	218.769.584,79	-171.230.415,21
121 04-661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank Erläuterungen <i>Verstärkung für Tit. 919 01</i> 689.108.386,35 € <i>zusammen</i> 689.108.386,35 €	2.500.000.000,00	3.189.108.386,35	689.108.386,35
133 01-634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes vermögenswirksame Beträge: <i>Vermögensabgang</i> 10.225.837,63 € Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.	44.000.000,00	42.514.661,12	-1.485.338,88
Übrige Einnahmen				
152 02-693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	889.000,00	888.948,40	-51,60
154 01-813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	0,00	0,00	0,00
161 01-669	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	1.091.000,00	152.218,00	-938.782,00
161 02-669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung	0,00	4.065,05	4.065,05
172 03-693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin vermögenswirksame Beträge: <i>Vermögensabgang</i> 5.775.324,06 €	5.776.000,00	5.775.324,06	-675,94
174 01-813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	0,00	0,00	0,00
181 01-669	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	13.800.000,00	36.115.894,60	22.315.894,60
214 01-820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	1.500.000.000,00	1.500.000.000,00	0,00

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
266 01-022	Erhebungskostenpauschale Haushaltsvermerk Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.	1.088.000.000,00	1.225.812.729,39	137.812.729,39
271 01-011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU Erläuterungen Verstärkung für Tit. 527 01 zusammen Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01. 2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	0,00	341.105,00	341.105,00
352 01-850	Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage	0,00	0,00	0,00
355 01-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.	0,00	0,00	0,00
355 02-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen Haushaltsvermerk Die Mittel dienen der Finanzierung von Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die durch die strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und Kommunen und durch die Aufwendungen im Bundesbereich entstehen.	6.100.000.000,00	0,00	-6.100.000.000,00
372 03-880	Globale Mindereinnahme	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Personalausgaben

422 04-011	Leistungsbezahlung	31.000.000,00	30.989.504,02	-10.495,98
451 03-290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke - den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen, - den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann, - in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und - auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird. Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.	1.450.000,00	1.266.552,88	-183.447,12

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 04-692	Investitionsberatung im Bereich Öffentlich Privater Partnerschaften Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	3.000.000,00 (1.044.000,00)	2.236.409,63 (1.807.590,37)	-763.590,37 (763.590,37)
Erläuterungen Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.				

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	600	-	-	600	430	-	430	-	-	430
2018.....	300	-	-	300	-	-	-	-	-	-
zusammen..	900	-	-	900	430	-	430	-	-	430

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
Haushaltsvermerk				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von ÖPP-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
527 01-011	Dienstreisen	0,00	320.767,72	320.767,72
	Solländerung	(371.642,20)		(-50.874,48)
Erläuterungen				
<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Tit. 540 01</i>				
	30.537,20 €			
<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 271 01</i>				
	341.105,00 €			
<i>Sollzugang</i>				
	371.642,20 €			
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(30.537,20)	(50.874,48)	(50.874,48)
Haushaltsvermerk				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.				
529 02-011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200.000,00	0,00	-200.000,00
Haushaltsvermerk				
Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.				
529 03-029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1.000.000,00	526.972,86	-473.027,14
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(200.000,00)	(673.027,14)	(473.027,14)
Erläuterungen				
<i>Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.</i>				
Haushaltsvermerk				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.				
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
531 01-011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	170.000,00	120.551,39	-49.448,61
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(49.448,61)	(49.448,61)
Haushaltsvermerk				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.				
531 03-187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz ...	1.935.000,00	1.901.769,22	-33.230,78
Haushaltsvermerk				
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
532 03-290	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	0,00	0,00	0,00
Haushaltsvermerk				
Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.				
533 01-059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100.000,00	26.953,49	-73.046,51

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	100	-	-	100	-	-	-	-	-	-
2018.....	100	-	-	100	-	-	-	-	-	-
2019.....	100	-	-	100	-	-	-	-	-	-
zusammen..	300	-	-	300	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99-860 Vermischte Verwaltungsausgaben	150.000,00	30.000.000,00	29.850.000,00
	Solländerung (29.850.000,00)		

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 119 99 29.850.000,00 €

Sollzugang 29.850.000,00 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

540 01-860 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	360.000.000,00	230.039.693,24	-129.960.306,76
--	----------------	----------------	-----------------

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 527 01 30.537,20 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 6003 Tit. 634 41 3.317.471,40 €

Summe nachrichtlich 3.348.008,60 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	175.000	-	-12.250	162.750	162.750	-	162.750	-	-	162.750
2018.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	-	-	-
2019.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	-	-	-
2020.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	-	-	-
2021.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	-	-	-
2022.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	-	-	-
2023.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	-	-	-
2024.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	-	-	-
2025.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	-	-	-
2026.....	10.000	-	-700	9.300	-	-	-	-	-	-
zusammen..	265.000	-	-18.550	246.450	162.750	-	162.750	-	-	162.750

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

Militärische Beschaffungen

559 01-860 Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	30.000.000,00	30.000.000,00	0,00
---	---------------	---------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	30.000	-	30.000
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	10.000	-	10.000
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	15.000	-	15.000
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	55.000	-	55.000

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01-820 Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	713.000.000,00	713.000.000,00	0,00
624 01-813 Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" ...	0,00	0,00	0,00

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	20.000	-	-1.400	18.600	8.717	105	8.822	2.517	-2.517	8.822
2018.....	20.000	-	-1.400	18.600	1.000	-	1.000	-	-	1.000
zusammen..	40.000	-	-2.800	37.200	9.717	105	9.822	2.517	-2.517	9.822

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ übertragbar.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
- Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
- Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.
- Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
---------	-------------	---------	-------

- Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt.

687 04-029	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	0,00	126.649.200,12	126.649.200,12
	Solländerung	(126.649.200,12)		

Erläuterungen

haushaltmäßige Einsparung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Tit. 685 01	126.649.200,12 €
Sollzugang	126.649.200,12 €

Erläuterungen

außerplanmäßige Ausgabe..... 126.649.200,12 €
 Das BMF hat nach Art. 112 GG in die außerplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 126.649.200,12 Euro eingewilligt.
 Mehrbedarf aufgrund erforderlicher bilateraler Beiträge Deutschlands zur Einrichtung einer Flüchtlingsfazilität ("Refugee Facility for Turkey").
 Das BMF hat gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 BHO in die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 300.900.000 Euro eingewilligt.
 Mehrbedarf aufgrund erforderlicher bilateraler Beiträge Deutschlands zur Einrichtung einer Flüchtlingsfazilität (Refugee Facility for Turkey).

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	188.000	-	188.000	187.997	-	187.997	-	-	187.997
2018.....	-	94.500	-	94.500	94.479	-	94.479	-	-	94.479
2019.....	-	18.400	-	18.400	18.383	-	18.383	-	-	18.383
zusammen..	-	300.900	-	300.900	300.859	-	300.859	-	-	300.859

697 01-661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30.000.000,00	267.171,73	-29.732.828,27
------------	--	---------------	------------	----------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
künftige Jahre	-	-	-	-	-	-	-	1.600.000	-	1.600.000

Ausgaben für Investitionen

812 01-042	Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen	0,00	0,00	0,00
854 01-813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	0,00	0,00	0,00

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
861 01-669	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	0,00	0,00	0,00
861 02-669	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.			
882 01-820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem. Art. 9 des Solidarpaktfortführungsgesetzes	38.346.000,00	38.346.000,00	0,00
884 01-813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	3.500.000.000,00	3.500.000.000,00	0,00
893 01-019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	2.500.000,00	966.240,18	-1.533.759,82
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(1.323.924,61)	(2.857.684,43)	(1.533.759,82)
	Erläuterungen <i>Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.</i>			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
912 01-850	Zuführungen an die Kassenverstärkungsrücklage	0,00	0,00	0,00
915 01-850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
919 01-850	Zuführungen an Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	0,00	6.547.653.399,23	6.547.653.399,23
	Solländerung	(689.108.386,35)		(5.858.545.012,88)
	Erläuterungen <i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 121 04</i>	689.108.386,35 €		
	<i>Sollzugang</i>	689.108.386,35 €		
	Erläuterungen <i>Zuführungen an die Rücklage gemäß §§ 6 Abs. 9 und 6a HG 2016.</i> Haushaltsvermerk Die Mittel dienen dazu, die Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den kommenden Jahren, die durch die strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und Kommunen und durch die Aufwendungen im Bundesbereich entstehen, anteilig zu finanzieren. Die Höhe der Entnahme aus der Rücklage ist im jeweiligen Haushaltsgesetz festzusetzen.			
971 01-880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.			
971 02-880	Ausgabemittel zur Restdeckung	150.000.000,00	0,00	-150.000.000,00
971 03-880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk 1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern. Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen. 3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.			
	Titelgruppe 01			
Tgr.01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	(500.000.000,00)	(0,00)	(-500.000.000,00)
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71. 2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden sowie aufgrund der Versetzung von Überhangpersonal gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG bei den			

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. **Davon ausgenommen ist Tit. 461 73.**

- Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.
- Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	500.000.000,00	0,00	-500.000.000,00
	Solländerung	(-318.634.748,52)		(-181.365.251,48)

Erläuterungen

Einsparung

für Kap. 0611 Tit. 432 56	3.769.000,00 €
für Kap. 0611 Tit. 434 56	3.000.000,00 €
für Kap. 0611 Tit. 446 56	6.549.000,00 €
für Kap. 0611 Tit. 446 57	2.094.783,91 €
für Kap. 0617 Tit. 427 09	49.000,00 €
für Kap. 0628 Tit. 427 09	360.000,00 €
für Kap. 0635 Tit. 427 09	119.808,99 €
für Kap. 0711 Tit. 424 01	64.000,00 €
für Kap. 0712 Tit. 422 01	1.133.000,00 €
für Kap. 0718 Tit. 427 09	800.000,00 €
für Kap. 0913 Tit. 427 09	600.000,00 €
für Kap. 1211 Tit. 431 57	25.979,00 €
für Kap. 1211 Tit. 432 57	3.958.469,00 €
für Kap. 1403 Tit. 423 01	154.623.158,53 €
für Kap. 1403 Tit. 424 02	608.353,26 €
für Kap. 1403 Tit. 433 53	32.884.088,90 €
für Kap. 1411 Tit. 424 01	1.853.000,00 €
für Kap. 1411 Tit. 431 57	9.000,00 €
für Kap. 1411 Tit. 432 57	4.054.524,42 €
für Kap. 1411 Tit. 434 57	674.787,16 €
für Kap. 1412 Tit. 422 02	5.000,00 €
für Kap. 1412 Tit. 427 09	1.000,00 €
für Kap. 1413 Tit. 422 01	18.762.000,00 €
für Kap. 1413 Tit. 422 03	310.889,79 €
für Kap. 1413 Tit. 428 01	72.666.131,58 €
für Kap. 1511 Tit. 432 57	1.140.190,16 €
für Kap. 1517 Tit. 427 09	154.972,80 €
für Kap. 1517 Tit. 428 02	645.027,20 €
für Tit. 971 71	7.719.583,82 €

Sollabgang 318.634.748,52 €

461 73-880	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung	0,00	0,00	0,00
971 71-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 461 71 7.719.583,82 €

Sollzugang 7.719.583,82 €

Einsparung

für Kap. 0212 Tit. 685 02	72.000,00 €
für Kap. 0452 Tit. 685 91	4.365.000,00 €
für Kap. 0504 Tit. 687 47	32.500,00 €
für Kap. 0504 Tit. 687 48	631.000,00 €
für Kap. 0710 Tit. 687 88	74.000,00 €
für Kap. 1105 Tit. 684 03	9.300,00 €
für Kap. 1403 Tit. 632 53	67.000,00 €
für Kap. 1404 Tit. 685 11	332.000,00 €
für Kap. 1404 Tit. 685 21	886.783,82 €
für Kap. 1411 Tit. 634 03	955.000,00 €
für Kap. 1411 Tit. 671 57	92.000,00 €
für Kap. 1413 Tit. 534 01	176.000,00 €
für Kap. 1503 Tit. 684 12	27.000,00 €

Sollabgang 7.719.583,82 €

Titelgruppe 02

Tgr.02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(365.776.000,00)	(356.991.729,03)	(-8.784.270,97)
687 22-022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	25.400.000,00	22.078.974,48	-3.321.025,52
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(3.321.025,52)	(3.321.025,52)
	Haushaltsvermerk			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 24-022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500.000,00	500.000,00	0,00

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
836 21-022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank	0,00	0,00	0,00
836 24-022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	0,00	0,00	0,00
836 25-022	Beteiligung am Grundkapital der Asia Infrastructure Investment Bank (AIIB)	339.876.000,00	334.412.754,55	-5.463.245,45
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(5.463.245,45)	(5.463.245,45)

Titelgruppe 03

Tgr.03 Zukunftsinvestitionen (1.826.833.000,00) (830.393.422,47) (-996.439.577,53)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

514 31-021 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 5.000.000,00 2.769.814,16 -2.230.185,84
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.230.185,84) (2.230.185,84)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	5.000	-	5.000
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	5.000	-	5.000
<i>zusammen..</i>	-	-	-	-	-	-	-	10.000	-	10.000

517 31-021 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 7.000.000,00 6.796.769,07 -203.230,93
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (203.230,93) (203.230,93)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	7.000	-	7.000
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	7.000	-	7.000
<i>zusammen..</i>	-	-	-	-	-	-	-	14.000	-	14.000

519 31-021 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 9.000.000,00 6.868.115,99 -2.131.884,01
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.131.884,01) (2.131.884,01)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	7.786	-	7.786
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	7.781	-	7.781
<i>zusammen..</i>	-	-	-	-	-	-	-	15.567	-	15.567

532 31-011 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 10.000.000,00 6.136.281,05 -3.863.718,95
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (3.863.718,95) (3.863.718,95)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	228	228	8.644	-	8.872
2018.....	-	-	-	-	-	228	228	9.722	-	9.950
<i>zusammen..</i>	-	-	-	-	-	457	457	18.365	-	18.822

684 31-261 Bundesprogramm KitaPlus 33.500.000,00 7.959.296,73 -25.540.703,27
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (25.540.703,27) (25.540.703,27)

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	26.800	-	-	26.800	22.427	-	22.427	-	-	22.427
2018.....	19.800	-	-	19.800	17.497	-	17.497	-	-	17.497
zusammen..	46.600	-	-	46.600	39.924	-	39.924	-	-	39.924

686 35-332 Nationale Klimaschutzinitiative (EKF) 150.000.000,00 4.200.939,00 -145.799.061,00
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (145.799.061,00) (145.799.061,00)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	145.000	-	-	145.000	33.769	-	33.769	2.417	-	36.186
2018.....	149.000	-	-	149.000	39.017	-	39.017	367	-	39.384
zusammen..	294.000	-	-	294.000	72.786	-	72.786	2.784	-	75.570

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 31.

711 31-021 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 13.500.000,00 12.286.025,02 -1.213.974,98
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (1.213.974,98) (1.213.974,98)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	13.500	-	13.500
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	12.500	-	12.500
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	26.000	-	26.000

739 31-021 Baumaßnahmen des Hochbaues im Ausland 2.500.000,00 2.494.904,63 -5.095,37
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (5.095,37) (5.095,37)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	2.500	-	2.500
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	2.500	-	2.500
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	5.000	-	5.000

741 31-721 Investitionen in die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) 500.333.000,00 500.332.936,40 -63,60
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (63,60) (63,60)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	300.000	-	-	300.000	118.755	-	118.755	357.147	-	475.903
2018.....	700.000	-	-	700.000	199.411	-	199.411	438.769	-	638.179
zusammen..	1.000.000	-	-	1.000.000	318.166	-	318.166	795.916	-	1.114.082

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 780 31, 891 31, 892 31 und 894 32.

780 31-731 Investitionen in die Bundeswasserstraßen 50.000.000,00 55.607.483,43 5.607.483,43
 Solländerung (5.800.000,00) (-192.516,57)

Erläuterungen

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist / . Soll €
1	2	3	4	5

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 891 31 5.800.000,00 €

Sollzugang 5.800.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (192.516,57) (192.516,57)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	43.000	-	-	43.000	43.000	-	43.000	57.000	-	100.000
2018.....	24.000	-	-	24.000	24.000	-	24.000	26.000	-	50.000
zusammen..	67.000	-	-	67.000	67.000	-	67.000	83.000	-	150.000

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 31, 891 31, 892 31 und 894 32.

811 31-021 Erwerb von Fahrzeugen 4.000.000,00 3.635.478,55 -364.521,45
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (364.521,45) (364.521,45)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	4.000	-	4.000
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	4.000	-	4.000
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	8.000	-	8.000

812 32-011 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 16.000.000,00 14.448.935,61 -1.551.064,39
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (1.551.064,39) (1.551.064,39)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	14.497	-	14.497
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	15.680	-	15.680
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	30.178	-	30.178

882 31-623 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 100.000.000,00 38.792.319,90 -61.207.680,10
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (61.207.680,10) (61.207.680,10)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	100.000	-	100.000
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	100.000	-	100.000
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	200.000	-	200.000

882 32-423 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 22.000.000,00 13.769.676,68 -8.230.323,32
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (8.230.323,32) (8.230.323,32)

Haushaltsvermerk

- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
---------	-------------	---------	-------

- Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öff-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
---------	-------------	---------	-------

fentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatarätigkeiten geleistet werden.

882 33-691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	24.000.000,00	19.062.084,77	-4.937.915,23
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(4.937.915,23)	(4.937.915,23)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	19.164	-	19.164
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	15.951	-	15.951
<i>zusammen..</i>	-	-	-	-	-	-	-	35.114	-	35.114

883 31-423	Stärkung VN-Standort Bonn	17.000.000,00	1.100.000,00	-15.900.000,00
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(15.900.000,00)	(15.900.000,00)
891 31-742	Investitionen in die Bundesschienenwege	349.000.000,00	105.887.121,03	-243.112.878,97
	Solländerung	(-5.800.000,00)		(-237.312.878,97)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 780 31 5.800.000,00 €

Sollabgang 5.800.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (237.312.878,97) (237.312.878,97)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	243.284	-	-	243.284	219.383	-	219.383	84.525	-	303.908
2018.....	173.090	-	-	173.090	170.597	-	170.597	61.056	-	231.653
<i>zusammen..</i>	416.374	-	-	416.374	389.980	-	389.980	145.581	-	535.561

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 31, 780 31, 892 31 und 894 32.

891 32-423	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00
------------	---	--------------	--------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	-	-	10.000
2018.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	-	-	5.000
2019.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	-	-	5.000
<i>zusammen..</i>	20.000	-	-	20.000	20.000	-	20.000	-	-	20.000

891 33-423	Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende .	30.000.000,00	76,70	-29.999.923,30
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(29.999.923,30)	(29.999.923,30)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	25.000	-	-	25.000	-	-	-	-	-	-
2018.....	20.000	-	-	20.000	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	45.000	-	-	45.000	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

891 34-322 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 40.000.000,00 5.476.310,89 -34.523.689,11
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (34.523.689,11) (34.523.689,11)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	50.000	-	-	50.000	50.000	25.520	75.520	-	-	75.520
2018.....	50.000	-	-	50.000	50.000	-	50.000	-	-	50.000
zusammen..	100.000	-	-	100.000	100.000	25.520	125.520	-	-	125.520

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

892 31-642 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 25.000.000,00 500.000,00 -24.500.000,00
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (24.500.000,00) (24.500.000,00)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	50.000	-	-	50.000	1.619	-	1.619	-	-	1.619
2018.....	86.000	-	-	86.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	136.000	-	-	136.000	1.619	-	1.619	-	-	1.619

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 31, 780 31, 891 31 und 894 32.

893 31-731 Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band) 1.000.000,00 478.702,41 -521.297,59
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (521.297,59) (521.297,59)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	2.000	-	-	2.000	1.000	-	1.000	-	-	1.000
2018.....	2.000	-	-	2.000	442	-	442	-	-	442
zusammen..	4.000	-	-	4.000	1.442	-	1.442	-	-	1.442

893 32-153 Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen 8.000.000,00 7.909.669,00 -90.331,00
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (90.331,00) (90.331,00)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	5.000	-	5.000
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	4.879	-	4.879
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	9.879	-	9.879

894 31-164 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen 3.000.000,00 3.000.000,00 0,00

894 32-692 Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus 400.000.000,00 3.880.481,45 -396.119.518,55
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (396.119.518,55) (396.119.518,55)

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 BHO in die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 540.000.000 Euro eingewilligt. Gewährleistung der Fortsetzung des Förderprogramms des Bundes zur Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus im Jahr 2016.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	420.000	270.000	-	690.000	597.233	-	597.233	-	-	597.233
2018.....	120.000	270.000	-	390.000	388.627	-	388.627	-	-	388.627
<i>zusammen..</i>	<i>540.000</i>	<i>540.000</i>	<i>-</i>	<i>1.080.000</i>	<i>985.861</i>	<i>-</i>	<i>985.861</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>985.861</i>

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 31, 780 31, 891 31 und 892 31.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

981 31-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 35.

**6091 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Vorbemerkung

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. € finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Son-

dervermögens ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. € aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	0,00	4.941.622,21	4.941.622,21
Übrige Einnahmen	0,00	468.694.229,87	468.694.229,87
Gesamteinnahmen	0,00	473.635.852,08	473.635.852,08

Ausgaben

Schuldendienst	0,00	473.729.185,32	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(3.166.508.812,75)	(2.692.779.627,43)	
Summen	(3.166.508.812,75)	(3.166.508.812,75)	0,00
Ausgaben für Investitionen	0,00	-93.333,24	-93.333,24
Gesamtausgaben	0,00	473.635.852,08	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(3.166.508.812,75)	(2.692.779.627,43)	
Summen	(3.166.508.812,75)	(3.166.415.479,51)	-93.333,24

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6091 in 2016 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	HGR 0-3	HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
aus 2015 freigegebene Reste.....	-	-	3.166.509	-	-	-	-	3.166.509
verfügbares Soll (= Soll 2016).....	-	-	3.166.509	-	-	-	-	3.166.509
Ist 2016.....	473.636	-	473.729	-	-	-93	-	473.636
Differenz (Ist ./.. Soll).....	473.636	-	-2.692.780	-	-	-93	-	-2.692.873

Im Einzelnen:

nach 2017 übertragbare Mittel (ohne flexibili-	-	-	2.692.780	-	-	-	-	2.692.780
sierte Ausgaben).....								

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99-813	Vermischte Einnahmen	0,00	4.941.622,21	4.941.622,21
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 539.283.282,08 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			

Übrige Einnahmen

162 01-830	Sonstige Zinseinnahmen	0,00	4.716,53	4.716,53
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 1.658.310,17 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
221 01-820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	0,00	0,00	0,00
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 2.738.426.659,20 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
325 01-830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	0,00	468.689.513,34	468.689.513,34
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 18.769.980.468,54 € an Einnahmen gebucht.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
- Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsgrundschriftens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Schuldendienst

575 01-830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	0,00	473.729.185,32	473.729.185,32
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(3.166.508.812,75)	(2.692.779.627,43)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.			

Titelgruppe 01

Tgr.01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(0,00)	(-93.333,24)	(-93.333,24)
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZuInvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG	0,00	-93.333,24	-93.333,24
882 12-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG	0,00	0,00	0,00

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Vorbemerkung

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit 2012 sämtliche

Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Zur Stabilisierung der Finanzierung der verschiedenen Förderprogramme wird der EKF im Wirtschaftsjahr 2016 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt (Epl. 60) nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes erhalten.

Der EKF beinhaltet ab dem Wirtschaftsplan 2016 in Umsetzung der am 1. Juli 2015 vereinbarten "Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende" weitere Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäude- und Industriebereich und in den Kommunen sowie des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) - bisher Epl. 60 Tgr. 03 - und bündelt damit weitere Maßnahmenpakete im Energiebereich.

Überblick zur Anlage	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	1.258.837.000,00	841.238.392,42	-417.598.607,58
Übrige Einnahmen	2.013.000.000,00	2.570.186.755,08	557.186.755,08
Gesamteinnahmen	3.271.837.000,00	3.411.425.147,50	139.588.147,50

Ausgaben

Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.186.725.000,00	1.428.725.679,84	-757.999.320,16
Ausgaben für Investitionen	218.030.000,00	171.935.335,76	-46.094.664,24
<i>außerplanmäßige Ausgaben..... 6.320.000,00 €</i>			
Besondere Finanzierungsausgaben	867.082.000,00	1.810.764.131,90	943.682.131,90
Gesamtausgaben	3.271.837.000,00	3.411.425.147,50	139.588.147,50
<i>außerplanmäßige Ausgaben..... 6.320.000,00 €</i>			

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	917.439	85.000	-	1.002.439	565.670	-	565.670	958.741	-	1.524.411
2018.....	753.391	-	-	753.391	422.825	-	422.825	855.390	-	1.278.215
2019.....	775.307	-	-	775.307	477.280	-	477.280	608.634	-	1.085.915
2020.....	504.890	-	-	504.890	423.295	-	423.295	465.544	-	888.839
2021.....	257.327	-	-	257.327	246.685	-	246.685	364.056	-	610.741
2022.....	134.735	-	-	134.735	127.647	-	127.647	302.081	-	429.728
2023.....	131.423	-	-	131.423	125.596	-	125.596	202.285	-	327.881
2024.....	130.263	-	-	130.263	125.545	-	125.545	128.479	-	254.024
2025.....	99.440	-	-	99.440	95.976	-	95.976	73.240	-	169.216
2026.....	98.700	-	-	98.700	95.874	-	95.874	10.780	-	106.654
2027.....	21.915	-	-	21.915	21.435	-	21.435	-	-	21.435
2028.....	7.475	-	-	7.475	7.475	-	7.475	-	-	7.475
2029.....	7.475	-	-	7.475	7.475	-	7.475	-	-	7.475
2030.....	7.475	-	-	7.475	7.475	-	7.475	-	-	7.475
2031.....	7.475	-	-	7.475	7.475	-	7.475	-	-	7.475
2032.....	7.475	-	-	7.475	7.475	-	7.475	-	-	7.475
2033.....	7.475	-	-	7.475	7.475	-	7.475	-	-	7.475
2034.....	4.485	-	-	4.485	4.485	-	4.485	-	-	4.485
2035.....	4.485	-	-	4.485	4.485	-	4.485	-	-	4.485
2036.....	4.485	-	-	4.485	4.485	-	4.485	-	-	4.485
ab 2037.....	1.495	-	-	1.495	1.495	-	1.495	-	-	1.495
künftige Jahre..	11.000	-	-	11.000	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	3.895.630	85.000	-	3.980.630	2.787.627	-	2.787.627	3.969.230	-	6.756.858

Anlage 3 6092
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6092 in 2016 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2016.....	3.271.837	-	-	2.186.725	-	218.030	867.082	3.271.837
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	-	-	6.320	-	6.320
verfügbares Soll.....	3.271.837	-	-	2.186.725	-	224.350	867.082	3.278.157
Ist 2016.....	3.411.425	-	-	1.428.726	-	171.935	1.810.764	3.411.425
Differenz (Ist ./ Soll).....	139.588	-	-	-757.999	-	-52.415	943.682	133.268

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	950.002	950.002
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	-	-	6.320	-	6.320
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	139.588	-	-	757.999	-	52.415	-	810.414
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	-	-	-	6.320	6.320

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99-860	Vermischte Einnahmen	0,00	7.715.025,29	7.715.025,29
132 02-332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	1.258.837.000,00	833.523.367,13	-425.313.632,87

Übrige Einnahmen

162 01-860	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betriebsgesellschaften der deutschen Kernkraftwerke	0,00	0,00	0,00
211 01-820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	713.000.000,00	713.000.000,00	0,00
311 01-830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklage	1.300.000.000,00	1.857.186.755,08	557.186.755,08

Erläuterungen

Verstärkung

für Tit. 919 01 139.588.147,50 €

zusammen 139.588.147,50 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 01, 661 07, 683 02, 683 03, 683 04, **686 02**, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, **686 08**, **686 10**, **686 11**, **686 12**, 687 02, 687 04 und 891 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, **686 08**, **686 10**, **686 11**, 687 02 und 687 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07 und 891 01.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04, **686 02**, 686 05, 686 06 und 686 07.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, **686 08**, **686 10**, **686 11**, 687 02 und 687 04.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 683 04.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 02** und 686 06.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04, **686 02**, 686 05, 686 06 und 686 07.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04, 686 03, 686 04, **686 08, 686 10, 686 11**, 687 02 und 687 04.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 683 04.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 02** und 686 06.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
12. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
13. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
14. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Schuldendienst

561 01-830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	0,00	0,00	0,00
581 01-830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	0,00	0,00	0,00

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01-411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW	22.440.000,00	9.185.411,40	-13.254.588,60
	Solländerung	(-13.254.588,60)		

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>	
für Tit. 919 01	13.254.588,60 €
<i>Sollabgang</i>	13.254.588,60 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	3.649	-	-	3.649	3.649	-	3.649	6.690	-	10.339
2018.....	2.958	-	-	2.958	2.958	-	2.958	4.824	-	7.782
2019.....	5.300	-	-	5.300	5.130	-	5.130	3.314	-	8.444
2020.....	6.890	-	-	6.890	4.673	-	4.673	2.571	-	7.244
2021.....	5.807	-	-	5.807	2.948	-	2.948	2.386	-	5.334
2022.....	5.100	-	-	5.100	512	-	512	2.201	-	2.713
2023.....	4.788	-	-	4.788	461	-	461	1.465	-	1.926
2024.....	4.128	-	-	4.128	410	-	410	686	-	1.095
2025.....	3.220	-	-	3.220	256	-	256	130	-	386
2026.....	2.780	-	-	2.780	154	-	154	-	-	154
2027.....	480	-	-	480	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	45.100	-	-	45.100	21.150	-	21.150	24.266	-	45.416

Haushaltsvermerk

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

661 07-411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm", KfW	653.548.000,00	536.926.083,87	-116.621.916,13
	Solländerung	(-116.621.916,13)		

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 116.621.916,13 €

Sollabgang 116.621.916,13 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	101.205	-	800	102.005	101.878	-	101.878	617.178	-	719.056
2018.....	130.120	-	2.900	133.020	133.020	-	133.020	641.587	-	774.607
2019.....	270.205	-	2.580	272.785	272.785	-	272.785	555.067	-	827.852
2020.....	317.565	-	4.540	322.105	322.105	-	322.105	432.687	-	754.792
2021.....	217.360	-	20.000	237.360	236.438	-	236.438	361.670	-	598.108
2022.....	127.135	-	-	127.135	127.135	-	127.135	299.880	-	427.015
2023.....	125.135	-	-	125.135	125.135	-	125.135	200.820	-	325.955
2024.....	125.135	-	-	125.135	125.135	-	125.135	127.793	-	252.928
2025.....	95.720	-	-	95.720	95.720	-	95.720	73.110	-	168.830
2026.....	95.720	-	-	95.720	95.720	-	95.720	10.780	-	106.500
2027.....	21.435	-	-	21.435	21.435	-	21.435	-	-	21.435
2028.....	7.475	-	-	7.475	7.475	-	7.475	-	-	7.475
2029.....	7.475	-	-	7.475	7.475	-	7.475	-	-	7.475
2030.....	7.475	-	-	7.475	7.475	-	7.475	-	-	7.475
2031.....	7.475	-	-	7.475	7.475	-	7.475	-	-	7.475
2032.....	7.475	-	-	7.475	7.475	-	7.475	-	-	7.475
2033.....	7.475	-	-	7.475	7.475	-	7.475	-	-	7.475
2034.....	4.485	-	-	4.485	4.485	-	4.485	-	-	4.485
2035.....	4.485	-	-	4.485	4.485	-	4.485	-	-	4.485
2036.....	4.485	-	-	4.485	4.485	-	4.485	-	-	4.485
ab 2037.....	1.495	-	-	1.495	1.495	-	1.495	-	-	1.495
zusammen..	1.686.535	-	30.820	1.717.355	1.716.306	-	1.716.306	3.320.573	-	5.036.879

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, **686 08, 686 10, 686 11**, 687 02 und 687 04.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 100 000 T€.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 000 T€ geleistet werden.

683 02-165 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz 187.246.000,00 130.746.785,22 -56.499.214,78
Solländerung (-56.499.214,78)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 56.499.214,78 €

Sollabgang 56.499.214,78 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	48.955	-	-	48.955	24.965	-	24.965	82.953	-	107.919
2018.....	32.412	-	-	32.412	20.919	-	20.919	66.147	-	87.066
2019.....	61.771	-	-	61.771	29.481	-	29.481	14.810	-	44.291
2020.....	40.400	-	-	40.400	24.953	-	24.953	-	-	24.953
zusammen..	183.538	-	-	183.538	100.319	-	100.319	163.910	-	264.229

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Anwendungsorientierte Forschung (BMWf).....	121.637	80.030.314,33
2.	Grundlagenforschung (BMBF).....	41.009	41.009.000,00
3.	sonstige Forschung (BMEL).....	24.600	9.707.470,89

683 03-634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	245.000.000,00	243.887.994,48	-1.112.005,52
	Solländerung	(-1.112.005,52)		

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>			
für Tit. 919 01		1.112.005,52 €	
<i>Sollabgang</i>		1.112.005,52 €	

683 04-165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	210.000.000,00	193.906.008,17	-16.093.991,83
	Solländerung	(-16.093.991,83)		

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>			
für Tit. 919 01		16.093.991,83 €	
<i>Sollabgang</i>		16.093.991,83 €	

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	48.157	-	-	48.157	35.578	-	35.578	131.055	-	166.633
2018.....	46.490	-	-	46.490	40.368	-	40.368	92.852	-	133.220
2019.....	51.648	-	-	51.648	46.106	-	46.106	27.704	-	73.810
2020.....	29.335	-	-	29.335	17.819	-	17.819	30.286	-	48.105
2021.....	10.660	-	-	10.660	7.300	-	7.300	-	-	7.300
<i>zusammen..</i>	186.290	-	-	186.290	147.171	-	147.171	281.897	-	429.068

Haushaltsvermerk

- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (ERA-Net) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	83.300	83.195.627,13
2.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWf).....	66.500	55.555.592,84
3.	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).....	28.700	25.151.715,72
4.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).....	31.500	30.003.072,48

686 02-332	Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzplan 2050	5.000.000,00	3.699.941,83	-1.300.058,17
	Solländerung	(-1.300.058,17)		

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>			
für Tit. 919 01		1.300.058,17 €	
<i>Sollabgang</i>		1.300.058,17 €	

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	4.000	-	-	4.000	1.308	-	1.308	797	-	2.104
2018.....	3.000	-	-	3.000	635	-	635	315	-	950
2019.....	2.000	-	-	2.000	50	-	50	89	-	139
<i>zusammen..</i>	<i>9.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>9.000</i>	<i>1.993</i>	<i>-</i>	<i>1.993</i>	<i>1.200</i>	<i>-</i>	<i>3.193</i>

686 03-649 Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds 282.190.000,00 94.411.734,31 -187.778.265,69
Solländerung (-187.778.265,69)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 187.778.265,69 €
Sollabgang 187.778.265,69 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	323.000	-	-1.300	321.700	133.954	-	133.954	8.700	-	142.654
2018.....	257.900	-	-900	257.000	85.399	-	85.399	3.628	-	89.027
2019.....	195.000	-	-153	194.847	61.525	-	61.525	34	-	61.560
2020.....	82.000	-	-	82.000	45.167	-	45.167	-	-	45.167
<i>zusammen..</i>	<i>857.900</i>	<i>-</i>	<i>-2.353</i>	<i>855.547</i>	<i>326.045</i>	<i>-</i>	<i>326.045</i>	<i>12.363</i>	<i>-</i>	<i>338.408</i>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 04-649 Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien 112.231.000,00 76.223.506,55 -36.007.493,45
Solländerung (-36.007.493,45)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 36.007.493,45 €
Sollabgang 36.007.493,45 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	40.000	-	-	40.000	40.000	-	40.000	-	-	40.000
2018.....	25.000	-	-	25.000	-	-	-	-	-	-
2019.....	15.000	-	-	15.000	-	-	-	-	-	-
2020.....	5.000	-	-	5.000	-	-	-	-	-	-
2021.....	3.500	-	-	3.500	-	-	-	-	-	-
2022.....	2.500	-	-	2.500	-	-	-	-	-	-
2023.....	1.500	-	-	1.500	-	-	-	-	-	-
2024.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
2025.....	500	-	-	500	-	-	-	-	-	-
2026.....	200	-	-	200	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>94.200</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>94.200</i>	<i>40.000</i>	<i>-</i>	<i>40.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>40.000</i>

686 05-332 Nationale Klimaschutzinitiative 103.164.000,00 72.850.903,64 -30.313.096,36
Solländerung (-30.313.096,36)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 30.313.096,36 €
Sollabgang 30.313.096,36 €

Anlage 3 6092
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	54.244	-	-	54.244	44.554	-	44.554	32.379	-	76.933
2018.....	31.934	-	-	31.934	26.668	-	26.668	15.273	-	41.941
2019.....	35.527	-	-	35.527	14.743	-	14.743	2.078	-	16.821
2020.....	10.000	-	-	10.000	1.518	-	1.518	-	-	1.518
zusammen..	131.705	-	-	131.705	87.483	-	87.483	49.730	-	137.213

686 06-523 Waldklimafonds 17.608.000,00 10.597.414,90 -7.010.585,10
Solländerung (-7.010.585,10)

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 01 7.010.585,10 €
Sollabgang 7.010.585,10 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	5.297	-	-	5.297	4.525	-	4.525	5.279	-	9.804
2018.....	7.392	-	-	7.392	3.157	-	3.157	2.666	-	5.824
2019.....	8.723	-	-	8.723	1.311	-	1.311	498	-	1.809
zusammen..	21.412	-	-	21.412	8.994	-	8.994	8.443	-	17.437

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).....	8.804	5.298.707,45
2.	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	8.804	5.298.707,45

686 07-332 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 5.031.000,00 2.619.241,06 -2.411.758,94
Solländerung (-2.411.758,94)

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 01 2.411.758,94 €
Sollabgang 2.411.758,94 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	2.550	-	-	2.550	1.193	-	1.193	1.114	-	2.307
2018.....	1.275	-	-	1.275	1.197	-	1.197	1.039	-	2.235
2019.....	425	-	-	425	382	-	382	-	-	382
zusammen..	4.250	-	-	4.250	2.772	-	2.772	2.152	-	4.924

686 08-649 Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz 50.000.000,00 760.247,25 -49.239.752,75
Solländerung (-49.239.752,75)

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 01 49.239.752,75 €
Sollabgang 49.239.752,75 €

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	72.000	-	-	72.000	3.885	-	3.885	-	-	3.885
2018.....	82.000	-	-	82.000	4.842	-	4.842	-	-	4.842
2019.....	60.000	-	-	60.000	385	-	385	-	-	385
<i>zusammen..</i>	<i>214.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>214.000</i>	<i>9.112</i>	<i>-</i>	<i>9.112</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>9.112</i>

686 10-649 Pumpen- und Heizungsoptimierung 100.000.000,00 2.139.696,05 -97.860.303,95
Solländerung (-97.860.303,95)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 97.860.303,95 €
Sollabgang 97.860.303,95 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	20.000	-	-	20.000	1.010	-	1.010	-	-	1.010

686 11-649 Anreizprogramm Energieeffizienz 165.000.000,00 34.496.587,30 -130.503.412,70
Solländerung (-130.503.412,70)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 130.503.412,70 €
Sollabgang 130.503.412,70 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	71.500	-	-	71.500	45.500	-	45.500	-	-	45.500
2018.....	47.500	-	-	47.500	23.700	-	23.700	-	-	23.700
2019.....	23.500	-	-	23.500	10.400	-	10.400	-	-	10.400
2020.....	4.500	-	-	4.500	2.400	-	2.400	-	-	2.400
<i>zusammen..</i>	<i>147.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>147.000</i>	<i>82.000</i>	<i>-</i>	<i>82.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>82.000</i>

Haushaltsvermerk

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 15 Mio. € geleistet werden.

686 12-693 Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen 4.000.000,00 0,00 -4.000.000,00
Solländerung (-4.000.000,00)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 4.000.000,00 €
Sollabgang 4.000.000,00 €

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	3.000	-	-	3.000	-	-	-	-	-	-
2018.....	3.000	-	-	3.000	-	-	-	-	-	-
2019.....	3.000	-	-	3.000	-	-	-	-	-	-
künftige Jahre	11.000	-	-	11.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	20.000	-	-	20.000	-	-	-	-	-	-

687 01-332 Internationaler Klima- und Umweltschutz 0,00 0,00 0,00
Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
- Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

687 02-649 Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit 18.679.000,00 12.073.656,10 -6.605.343,90
Solländerung (-6.605.343,90)

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 01 6.605.343,90 €
Sollabgang 6.605.343,90 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	10.682	-	1.300	11.982	11.686	-	11.686	1.093	-	12.779
2018.....	8.610	-	900	9.510	9.149	-	9.149	110	-	9.258
2019.....	7.008	-	153	7.161	1.537	-	1.537	-	-	1.537
zusammen..	26.300	-	2.353	28.653	22.372	-	22.372	1.203	-	23.575

687 04-332 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien 5.588.000,00 4.200.467,71 -1.387.532,29
Solländerung (-1.387.532,29)

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 01 1.387.532,29 €
Sollabgang 1.387.532,29 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	2.400	-	-	2.400	1.894	-	1.894	1.103	-	2.997
2018.....	1.000	-	-	1.000	912	-	912	1.270	-	2.182
2019.....	1.000	-	-	1.000	824	-	824	-	-	824
zusammen..	4.400	-	-	4.400	3.630	-	3.630	2.373	-	6.003

Ausgaben für Investitionen

871 01-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Off-shore-Windparks 0,00 0,00 0,00

871 02-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes 0,00 0,00 0,00

891 01-411 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW 218.030.000,00 165.615.335,76 -52.414.664,24
Solländerung (-52.414.664,24)

Erläuterungen

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einsparung für Tit. 919 01 52.414.664,24 €
Sollabgang 52.414.664,24 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	106.800	-	-800	106.000	104.850	-	104.850	70.400	-	175.250
2018.....	72.800	-	-2.900	69.900	69.900	-	69.900	25.680	-	95.580
2019.....	35.200	-	-2.580	32.620	32.620	-	32.620	5.040	-	37.660
2020.....	9.200	-	-4.540	4.660	4.660	-	4.660	-	-	4.660
2021.....	20.000	-	-20.000	-	-	-	-	-	-	-
zusammen..	244.000	-	-30.820	213.180	212.030	-	212.030	101.120	-	313.150

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, **686 08, 686 10, 686 11**, 687 02 und 687 04.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 100 000 T€.

893 01-332 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge 0,00 6.320.000,00 6.320.000,00
Solländerung (6.320.000,00)

Erläuterungen

haushaltsmäßige Einsparung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Tit. 919 01 6.320.000,00 €
Sollzugang 6.320.000,00 €

Erläuterungen

außerplanmäßige Ausgabe..... 6.320.000,00 €
Das BMF hat nach Art. 112 GG in die außerplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 6.320.000,00 Euro eingewilligt.
Ermächtigung zur Zahlung von Kaufprämien beim Erwerb von elektrisch betriebenen Fahrzeugen nach Maßgabe der hierzu erlassenen Förderrichtlinie.
Das BMF hat gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 BHO in die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 85.000.000 Euro eingewilligt.
Ermächtigung zur Zahlung von Kaufprämien beim Erwerb von elektrisch betriebenen Fahrzeugen nach Maßgabe der hierzu erlassenen Förderrichtlinie.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016				in 2016 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017.....	-	85.000	-	85.000	5.241	-	5.241	-	-	5.241

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01-850 Zuführung an Rücklage 867.082.000,00 1.810.764.131,90 943.682.131,90
Solländerung (943.682.131,90)

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01 139.588.147,50 €
Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 661 01 13.254.588,60 €
bei Tit. 661 07 116.621.916,13 €
bei Tit. 683 02 56.499.214,78 €
bei Tit. 683 03 1.112.005,52 €
bei Tit. 683 04 16.093.991,83 €
bei Tit. 686 02 1.300.058,17 €
bei Tit. 686 03 187.778.265,69 €
bei Tit. 686 04 36.007.493,45 €
bei Tit. 686 05 30.313.096,36 €
bei Tit. 686 06 7.010.585,10 €
bei Tit. 686 07 2.411.758,94 €

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

<i>bei Tit. 686 08</i>	49.239.752,75 €
<i>bei Tit. 686 10</i>	97.860.303,95 €
<i>bei Tit. 686 11</i>	130.503.412,70 €
<i>bei Tit. 686 12</i>	4.000.000,00 €
<i>bei Tit. 687 02</i>	6.605.343,90 €
<i>bei Tit. 687 04</i>	1.387.532,29 €
<i>bei Tit. 891 01</i>	52.414.664,24 €

Sollzugang 950.002.131,90 €

Einsparung
haushaltsmäßige Einsparung einer außerplanmäßigen
Ausgabe für Tit. 893 01 6.320.000,00 €

Sollabgang 6.320.000,00 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01, 661 07, 683 02, 683 03, 683 04, **686 02**, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, **686 08**, **686 10**, **686 11**, **686 12**, 687 02, 687 04, 871 01, 871 02 und 891 01.

972 01-880 Globale Minderausgabe	0,00	0,00	0,00
--	------	------	------

**6095 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Vorbemerkung

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung

durch die Übernahme von Zinsen und Tilgungen. Dies erfolgt in den Jahren 2014 bis 2019 durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und in den Jahren 2020 bis 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./: Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	5.812.759.003,78	5.812.759.003,78
Gesamteinnahmen	0,00	5.812.759.003,78	5.812.759.003,78

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	1.829.517.065,12	1.829.517.065,12
Ausgaben für Investitionen	0,00	443.296.848,02	443.296.848,02
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	3.539.945.090,64	3.539.945.090,64
Gesamtausgaben	0,00	5.812.759.003,78	5.812.759.003,78

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6095 in 2016 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist 2016.....	5.812.759	-	-	1.829.517	5.485	437.812	3.539.945	5.812.759

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	1.831.976	5.485	438.154	3.539.945	5.815.560
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	5.812.759	-	-	2.459	-	342	-	2.801

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01-813	Zuführungen des Bundes	0,00	0,00	0,00
272 01-813	Zuschüsse von der Europäischen Union	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.			

Titelgruppe 01

Tgr.01	Infrastruktur des Bundes	(0,00)	(1.271.342.481,44)	(1.271.342.481,44)
359 11-850	Entnahme aus Rücklage	0,00	1.271.342.481,44	1.271.342.481,44
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	für Tit. 611 01	1.217.000.000,00 €		
	für Tit. 741 11	1.538.761,44 €		
	für Tit. 741 12	3.276.815,16 €		
	für Tit. 741 14	669.403,86 €		
	für Tit. 919 11	48.857.500,98 €		
	<u>zusammen</u>	<u>1.271.342.481,44 €</u>		
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.			

Titelgruppe 02

Tgr.02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(0,00)	(4.541.416.522,34)	(4.541.416.522,34)
359 21-850	Entnahme aus Rücklage	0,00	4.541.416.522,34	4.541.416.522,34
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	für Tit. 611 21	283.000.000,00 €		
	für Tit. 697 21	102.125.031,07 €		
	für Tit. 697 22	115.810.689,20 €		
	für Tit. 698 21	93.151.648,13 €		
	für Tit. 698 22	20.888.660,75 €		
	für Tit. 882 21	376.918.536,59 €		
	für Tit. 882 22	61.235.255,97 €		
	für Tit. 919 21	3.488.286.700,63 €		
	<u>zusammen</u>	<u>4.541.416.522,34 €</u>		
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 01

Tgr.01	Infrastruktur des Bundes	(0,00)	(1.271.342.481,44)	(1.271.342.481,44)
	Haushaltsvermerk Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01-820	Zuführung an den Bund	0,00	1.217.000.000,00	1.217.000.000,00
	Solländerung (1.217.000.000,00)			
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i>	<i>1.217.000.000,00 €</i>		
	<i>Sollzugang</i>	<i>1.217.000.000,00 €</i>		
741 11-721	Aufwendungen für Bundesautobahnen	0,00	1.538.761,44	1.538.761,44
	Solländerung (1.538.761,44)			
	Erläuterungen			

**6095 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i>	1.538.761,44 €		
	<i>Sollzugang</i>	1.538.761,44 €		
741 12-722	Aufwendungen für Bundesstraßen	0,00	3.276.815,16	3.276.815,16
	Solländerung	(3.276.815,16)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i>	3.276.815,16 €		
	<i>Sollzugang</i>	3.276.815,16 €		
741 13-731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	0,00	0,00	0,00
741 14-813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	0,00	669.403,86	669.403,86
	Solländerung	(669.403,86)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i>	669.403,86 €		
	<i>Sollzugang</i>	669.403,86 €		
891 11-742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	0,00	-341.925,00	-341.925,00
	Solländerung	(-341.925,00)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 11</i>	341.925,00 €		
	<i>Sollabgang</i>	341.925,00 €		
919 11-850	Zuführung an Rücklage	0,00	49.199.425,98	49.199.425,98
	Solländerung	(49.199.425,98)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i>	48.857.500,98 €		
	<i>bei Tit. 891 11</i>	341.925,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	49.199.425,98 €		
Titelgruppe 02				
Tgr.02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern Haushaltsvermerk Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	(0,00)	(4.541.416.522,34)	(4.541.416.522,34)
611 21-820	Erstattung an den Bund	0,00	283.000.000,00	283.000.000,00
	Solländerung	(283.000.000,00)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>	283.000.000,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	283.000.000,00 €		
612 21-820	Soforthilfen der Länder	0,00	-2.367.560,77	-2.367.560,77
	Solländerung	(-2.367.560,77)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 21</i>	2.367.560,77 €		
	<i>Sollabgang</i>	2.367.560,77 €		
697 21-813	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,00	102.125.031,07	102.125.031,07
	Solländerung	(102.125.031,07)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>	102.125.031,07 €		
	<i>Sollzugang</i>	102.125.031,07 €		
697 22-813	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	0,00	115.810.689,20	115.810.689,20
	Solländerung	(115.810.689,20)		
	Erläuterungen			

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>			
				<i>115.810.689,20 €</i>
	<i>Sollzugang</i>			<i>115.810.689,20 €</i>
698 21-813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener Haushalte und Wohnungsunternehmen	0,00	93.151.648,13	93.151.648,13
	Solländerung	(93.151.648,13)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>			<i>93.151.648,13 €</i>
	<i>Sollzugang</i>			<i>93.151.648,13 €</i>
698 22-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	0,00	20.888.660,75	20.888.660,75
	Solländerung	(20.888.660,75)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>			<i>20.888.660,75 €</i>
	<i>Sollzugang</i>			<i>20.888.660,75 €</i>
698 23-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	0,00	-91.403,26	-91.403,26
	Solländerung	(-91.403,26)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 21</i>			<i>91.403,26 €</i>
	<i>Sollabgang</i>			<i>91.403,26 €</i>
882 21-813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,00	376.918.536,59	376.918.536,59
	Solländerung	(376.918.536,59)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>			<i>376.918.536,59 €</i>
	<i>Sollzugang</i>			<i>376.918.536,59 €</i>
882 22-813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	0,00	61.235.255,97	61.235.255,97
	Solländerung	(61.235.255,97)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>			<i>61.235.255,97 €</i>
	<i>Sollzugang</i>			<i>61.235.255,97 €</i>
893 21-813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	0,00	0,00	0,00
919 21-850	Zuführung an Rücklage	0,00	3.490.745.664,66	3.490.745.664,66
	Solländerung	(3.490.745.664,66)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>			<i>3.488.286.700,63 €</i>
	<i>bei Tit. 612 21</i>			<i>2.367.560,77 €</i>
	<i>bei Tit. 698 23</i>			<i>91.403,26 €</i>
	<i>Sollzugang</i>			<i>3.490.745.664,66 €</i>

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01-813	Zuführungen des Bundes	3.500.000.000,00	3.500.000.000,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklagen	0,00	3.499.738.811,66	3.499.738.811,66

Erläuterungen

<i>Verstärkung</i>	
<i>für Tit. 882 01</i>	<i>146.208.240,96 €</i>
<i>für Tit. 919 01</i>	<i>3.353.530.570,70 €</i>
<i>zusammen</i>	<i>3.499.738.811,66 €</i>

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01-813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	0,00	146.208.240,96	146.208.240,96
	Solländerung	(146.208.240,96)		

Erläuterungen

<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>	
<i>bei Tit. 359 01</i>	<i>146.208.240,96 €</i>
<i>Sollzugang</i>	<i>146.208.240,96 €</i>

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01-850	Zuführung an Rücklage	3.500.000.000,00	6.853.530.570,70	3.353.530.570,70
	Solländerung	(3.353.530.570,70)		

Erläuterungen

<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>	
<i>bei Tit. 359 01</i>	<i>3.353.530.570,70 €</i>
<i>Sollzugang</i>	<i>3.353.530.570,70 €</i>

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentilgungsfonds (ELF)**, Ver-

pflchtigungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz**, der **Fonds "Deutsche Einheit"** (FDE) und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wird durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund tritt in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung eingezogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sow-

jetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. An das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz knüpft das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** an, das noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in Beruf oder Ausbildung, wie beispielsweise von DDR-Organen oder DDR-Betrieben gegen Mitarbeiter, abmildern und in der Rente ausgleichen soll.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingerichteten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Ebenfalls zu diesem Kapitel zugehörig ist der **Fonds „Deutsche Einheit“**; auch dieser ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes. Er diene der Erfüllung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der ehemaligen DDR sowie weiterhin der Leistung von Hilfen an die neuen Länder. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Der Bund haftet für die Verbindlichkeiten des Fonds. Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der FDE aufgelöst; die Verbindlichkeiten und das Vermögen des Fonds gehen auf den Bund über. Sofern nach Auflösung des FDE dieser einen ermittelten Schuldenstand von 6 544 536 079,31 € überschreitet, werden die Länder einen gesetzlich definierten Ausgleich an den Bund leisten.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	2.050.000,00	1.790.045,42	-259.954,58
Übrige Einnahmen	45.800.000,00	50.374.192,70	4.574.192,70
Gesamteinnahmen	47.850.000,00	52.164.238,12	4.314.238,12

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	100.000,00	0,00	-100.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	331.480.000,00	212.910.976,07	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(3.492.739,30)	(122.183.171,58)	
Summen	(334.972.739,30)	(335.094.147,65)	121.408,35
Gesamtausgaben	331.580.000,00	212.910.976,07	
davon nicht flexibilisiert	331.580.000,00	212.910.976,07	
Rest aus 2015/übertragbare Mittel	(3.492.739,30)	(122.183.171,58)	
Summen	(335.072.739,30)	(335.094.147,65)	21.408,35

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6003 in 2016 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2016.....	47.850	-	100	331.480	-	-	-	331.580
aus 2015 freigegebene Reste.....	-	-	-	3.341	-	-	-	3.341
verfügbares Soll.....	47.850	-	100	334.821	-	-	-	334.921
Ist 2016.....	52.164	-	-	212.911	-	-	-	212.911
Differenz (Ist ./ Soll).....	4.314	-	-100	-121.910	-	-	-	-122.010

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	121	-	-	-	121
nach 2017 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	122.183	-	-	-	122.183

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99-860	Vermischte Einnahmen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.	1.500.000,00	1.121.630,60	-378.369,40
129 01-812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	550.000,00	668.414,82	118.414,82
Übrige Einnahmen				
281 01-680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.	20.000,00	27.191,66	7.191,66
281 02-860	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds Haushaltsvermerk Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.	45.780.000,00	50.347.001,04	4.567.001,04
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
537 02-011	Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin	0,00	0,00	0,00
539 99-860	Vermischte Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	100.000,00	0,00	-100.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01-249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02. Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	129.000.000,00	111.571.336,32 (17.428.663,68)	-17.428.663,68 (17.428.663,68)
632 02-249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01. Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	2.400.000,00	1.973.450,98 (426.549,02)	-426.549,02 (426.549,02)
634 02-813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar. Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	200.000.000,00	95.999.057,82 (104.000.942,18)	-104.000.942,18 (104.000.942,18)
634 41-813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz Solländerung	0,00 (3.438.879,75)	3.317.471,40	3.317.471,40 (-121.408,35)
Erläuterungen				
<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Kap. 6002 Tit. 540 01 3.317.471,40 €</i>				
<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Kap. 6004 Tit. 131 01 121.408,35 €</i>				
<i>Sollzugang 3.438.879,75 €</i>				
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (3.384.439,53) (188.376,48) (121.408,35)				
Erläuterungen				
<i>Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 3.341.103,45 Euro eingewilligt.</i>				
<i>Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in die Leistung der gesperrten Ausgaben bis zu einer Höhe von 3.400.000 Euro eingewilligt.</i>				
Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.				

Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit 6003

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

671 03-680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	80.000,00	49.659,55	-30.340,45
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(108.299,77)	(138.640,22)	(30.340,45)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

6094 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	13.019.807,41	13.019.807,41
Gesamteinnahmen	0,00	13.019.807,41	13.019.807,41

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	2.383.353,55	2.383.353,55
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	10.636.453,86	10.636.453,86
Gesamtausgaben	0,00	13.019.807,41	13.019.807,41

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6094 in 2016 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ist 2016.....	13.020	-	-	2.383	-	-	10.636	13.020	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	2.383	-	-	10.636	13.020
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	13.020	-	-	-	-	-	-	-

**Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01-820	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	0,00	3.317.471,40	3.317.471,40
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	<i>für Tit. 919 01</i>			3.317.471,40 €
	<i>zusammen</i>			3.317.471,40 €
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.			
359 01-850	Entnahme aus Rücklage	0,00	9.702.336,01	9.702.336,01
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	<i>für Tit. 685 01</i>			272.388,66 €
	<i>für Tit. 685 02</i>			437.217,67 €
	<i>für Tit. 685 03</i>			1.673.747,22 €
	<i>für Tit. 919 01</i>			7.318.982,46 €
	<i>zusammen</i>			9.702.336,01 €
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01-693	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	0,00	272.388,66	272.388,66
	Solländerung	(272.388,66)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>			
	<i>bei Tit. 359 01</i>			272.388,66 €
	<i>Sollzugang</i>			272.388,66 €
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			
685 02-290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	0,00	437.217,67	437.217,67
	Solländerung	(437.217,67)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>			
	<i>bei Tit. 359 01</i>			437.217,67 €
	<i>Sollzugang</i>			437.217,67 €
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			
685 03-187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	0,00	1.673.747,22	1.673.747,22
	Solländerung	(1.673.747,22)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>			
	<i>bei Tit. 359 01</i>			1.673.747,22 €
	<i>Sollzugang</i>			1.673.747,22 €
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01-850	Zuführung an Rücklage	0,00	10.636.453,86	10.636.453,86
	Solländerung	(10.636.453,86)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>			
	<i>bei Tit. 211 01</i>			3.317.471,40 €
	<i>bei Tit. 359 01</i>			7.318.982,46 €
	<i>Sollzugang</i>			10.636.453,86 €

6094 Anlage 2

**Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-811	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
121 01-811	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	2.265.000.000,00	2.265.000.000,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
2.	Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.			
3.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:			
3.1	Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,			
3.2	Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,			
3.3	für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,			
3.5	Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,			
3.6	Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.			
6.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
6.4	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:			
6.4.5	Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)			
6.4.6	Berlin-Mitte, Niederkirchnerstraße 8 (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0452 Tit. 685 61)			
6.4.10	Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)			
6.4.13	Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmelager Marienfelde" e. V.			
6.9.1	Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)			
6.9.2	Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367 qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)			
6.9.3	Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)			
6.30.1	München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallebenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 -			

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)			
6.30.2	Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)			
6.30.3	Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)			
6.30.9	Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)			
6.30.10	Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 15,33 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)			
6.30.11	Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews- Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)			
6.30.13	Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)			
6.30.16	Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26.759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)			
6.30.17	Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37.124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)			
6.30.18	Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)			
7.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:			
7.1	Unentgeltlich:			
7.1.1	Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 11-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand			
7.1.4	Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH			
7.1.7	Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)			
7.1.15	Berlin-Mitte, Am Molkenmarkt 1 - 3 (Teile der Liegenschaft) - Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Tit. 686 07)			
7.1.17	Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)			
7.1.18	Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1, Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141			
7.2	Gegen ein ermäßigtes Entgelt:			
7.2.1	Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation			
30.14	Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnstraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.			
50.3	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.			
60.1	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass			
	der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermes-			

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

sungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denke, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMUB, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, entbehrliche Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), im Rahmen des Erstzugriffs (ohne Bieterverfahren) unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben kann. Über Konversionsgrundstücke hinaus kann die Bundesanstalt für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus auch weitere entbehrliche Grundstücke unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben. Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken unmittelbar bzw. in entsprechender Anwendung geregelt. Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert von Konversionsgrundstücken ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt. Der Gewährungszeitraum ist auf vier Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt. Die verbilligte Abgabe für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus für weitere entbehrliche Grundstücke gilt ausschließlich für Veräußerungsfälle, die am 24. September 2015 noch nicht notariell beurkundet waren.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

131 01-811 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken .. 0,00 121.408,35 121.408,35

Erläuterungen

Verstärkung
für Kap. 6003 Tit. 634 41 121.408,35 €

zusammen 121.408,35 €

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Übrige Einnahmen

162 01-812 Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 36.600.000,00 18.823.585,80 -17.776.414,20

182 01-812 Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 22.619.000,00 13.689.165,98 -8.929.834,02

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgang 13.689.165,98 €

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01-811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes. Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Ausgaben für Investitionen

861 01-811	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Haushaltsvermerk Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren **Versorgungsansprüche** die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 4) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 1 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbahnen, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 2 etatisiert.

In Titelgruppe 3 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	0,00	264.283,06	264.283,06
Übrige Einnahmen	854.550.000,00	832.272.958,35	-22.277.041,65
Gesamteinnahmen	854.550.000,00	832.537.241,41	-22.012.758,59

Ausgaben

Personalausgaben	170.445.000,00	148.723.922,07	-21.721.077,93
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.120.530.000,00	2.067.620.792,85	-52.909.207,15
Gesamtausgaben	2.290.975.000,00	2.216.344.714,92	-74.630.285,08
davon nicht flexibilisiert	2.290.975.000,00	2.216.344.714,92	

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6067 in 2016 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2016)	854.550	170.445	-	2.120.530	-	-	-	2.290.975
Ist 2016	832.537	148.724	-	2.067.621	-	-	-	2.216.345
Differenz (Ist ./.. Soll)	-22.013	-21.721	-	-52.909	-	-	-	-74.630

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor)	-	170	-	-	-	-	-	170
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor)	-	-	-	170	-	-	-	170

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Titelgruppe 02				
Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(560.000,00)	(463.176,83)	(-96.823,17)
119 29-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 21-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	310.000,00	231.231,39	-78.768,61
233 21-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	120.000,00	112.167,44	-7.832,56
236 21-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	20.000,00	5.922,13	-14.077,87
237 21-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	10.000,00	17.545,28	7.545,28
281 21-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	100.000,00	96.310,59	-3.689,41
Titelgruppe 03				
Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(2.410.000,00)	(2.118.461,71)	(-291.538,29)
119 39-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 31-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	1.500.000,00	1.047.389,68	-452.610,32
233 31-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	500.000,00	691.695,68	191.695,68
236 31-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	60.000,00	77.136,02	17.136,02
237 31-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	100.000,00	110.486,76	10.486,76
281 31-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	250.000,00	191.753,57	-58.246,43
Titelgruppe 04				
Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(851.580.000,00)	(829.955.602,87)	(-21.624.397,13)
119 49-229	Vermischte Einnahmen	0,00	264.283,06	264.283,06
232 41-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	1.480.000,00	1.476.821,44	-3.178,56
232 42-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	4.100.000,00	3.981.977,44	-118.022,56
232 43-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	846.000.000,00	824.232.520,93	-21.767.479,07
Ausgaben				
Haushaltsvermerk				
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
Titelgruppe 01				
Tgr.01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(1.125.000,00)	(757.734,03)	(-367.265,97)
432 11-018	Versorgungsbezüge	600.000,00	350.570,44	-249.429,56
434 11-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	25.000,00	14.592,82	-10.407,18
443 11-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,00	0,00	0,00
446 11-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	500.000,00	392.570,77	-107.429,23
Titelgruppe 02				
Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(132.140.000,00)	(118.968.070,79)	(-13.171.929,21)
434 21-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2.850.000,00	2.222.590,96	-627.409,04
437 21-018	Versorgungsbezüge	23.600.000,00	19.855.938,04	-3.744.061,96
437 22-018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	300.000,00	159.604,74	-140.395,26
443 21-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	30.000,00	61,32	-29.938,68

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
446 21-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6.000.000,00	4.649.640,45	-1.350.359,55
632 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	42.700.000,00	45.476.377,50	2.776.377,50
	Solländerung	(2.776.377,50)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 636 32</i>	<i>2.776.377,50 €</i>		
	<i>Sollzugang</i>	<i>2.776.377,50 €</i>		
633 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	4.050.000,00	2.707.411,50	-1.342.588,50
636 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	590.000,00	360.027,98	-229.972,02
636 22-018	Nachversicherungen	13.000.000,00	9.656.077,13	-3.343.922,87
636 23-018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	37.000.000,00	32.278.213,40	-4.721.786,60
637 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	320.000,00	170.386,43	-149.613,57
671 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	1.700.000,00	1.431.741,34	-268.258,66
	Titelgruppe 03			
Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(216.810.000,00)	(186.277.100,59)	(-30.532.899,41)
434 31-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3.450.000,00	3.024.930,98	-425.069,02
437 31-018	Versorgungsbezüge	78.250.000,00	68.896.629,45	-9.353.370,55
443 31-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	40.000,00	613,56	-39.386,44
446 31-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	40.000.000,00	34.448.983,35	-5.551.016,65
632 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	5.200.000,00	5.207.911,44	7.911,44
	Solländerung	(7.911,44)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 636 32</i>	<i>7.911,44 €</i>		
	<i>Sollzugang</i>	<i>7.911,44 €</i>		
633 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1.450.000,00	816.435,94	-633.564,06
636 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	290.000,00	244.491,02	-45.508,98
636 32-018	Nachversicherungen	85.000.000,00	71.471.485,96	-13.528.514,04
	Solländerung	(-3.321.581,87)		(-10.206.932,17)
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 439 41</i>	<i>170.000,00 €</i>		
	<i>für Tit. 632 21</i>	<i>2.776.377,50 €</i>		
	<i>für Tit. 632 31</i>	<i>7.911,44 €</i>		
	<i>für Tit. 636 41</i>	<i>367.292,93 €</i>		
	<i>Sollabgang</i>	<i>3.321.581,87 €</i>		
637 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	130.000,00	106.085,37	-23.914,63
671 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	3.000.000,00	2.059.533,52	-940.466,48
	Titelgruppe 04			
Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(1.940.900.000,00)	(1.910.341.809,51)	(-30.558.190,49)
439 41-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	8.900.000,00	9.070.000,00	170.000,00
	Solländerung	(170.000,00)		

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 €	Ist 2016 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>			
	bei Tit. 636 32	170.000,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	170.000,00 €		
439 42-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	4.100.000,00	3.981.977,44	-118.022,56
439 43-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200.000,00	195.217,75	-4.782,25
439 44-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1.600.000,00	1.460.000,00	-140.000,00
636 41-229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	4.100.000,00	4.467.292,93	367.292,93
	Solländerung	(367.292,93)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>			
	bei Tit. 636 32	367.292,93 €		
	<i>Sollzugang</i>	367.292,93 €		
636 42-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	683.000.000,00	677.987.087,51	-5.012.912,49
636 43-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	846.000.000,00	825.443.673,98	-20.556.326,02
636 44-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	64.000.000,00	60.121.390,92	-3.878.609,08
636 45-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	329.000.000,00	327.615.168,98	-1.384.831,02